

Biplace Stufe 1 Niveau 1

(Pilot - Pilot/Schüler zu Ausbildungszwecken)

(Pilote - Pilote / Élève dans le cadre de la formation)

Mind. 20 Jahre alt



Theorieprüfung
Biplace 3

Praktische Teilprüfung
«Soloflüge»

(inkl. deren Zulassungsvoraussetzungen gemäss Weisungen Biplace 1)

→ Entfällt, falls anlässlich Biplace 1 Ausbildung in den letzten 3 Jahre absolviert

Mindestens 30
Doppelsitzer
Schulungsflüge
(nach Erhalt Biplace 1)

+

Kurs Passagier-
betreuung

Praxisprüfung Biplace 3 „Teil Doppelsitzerflüge“

Biplace Stufe 3 Niveau 3

(Pilot - Passagier, gewerbsmässig)

(Pilote - Passager, commercial)

Der Titel Gleitschirm Biplace 3 ist auf 3 Jahre beschränkt und muss vor Ablauf um jeweils weitere 3 Jahre erneuert werden (*). Ansonsten erfolgt eine Rückstufung auf Biplace 2 (Pilot-Passagier, nicht gewerbsmässig).

(*) Zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer für gewerbsmässige Flüge um jeweils weitere 3 Jahre müssen nach Erteilung des amtlichen Ausweises Doppelsitzer Stufe 3, resp. nach dessen letzter Erneuerung:

- insgesamt mindestens 50 Doppelsitzerflüge - davon mindestens 10 pro Jahr - nachgewiesen werden (Flugnachweise, welche eigenverantwortlich geführt und aufbewahrt werden), oder
- ein vom SHV als Doppelsitzer-WK anerkannter Kurs absolviert werden, oder
- eine praktische Teilprüfung Biplace 1 "Doppelsitzerflüge", bestanden werden.